

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Zusammenarbeit im Bereich der elektronischen Langzeitarchivierung „Digital Preservation Solution“ (DiPS.kommunal)

hier: Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit der Stadt Bergisch-Gladbach

Beschlussorgan

Rat

Gremium	Datum
Unterausschuss Digitale Kommunikation und Organisation	11.06.2018
Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen / Vergabe / Internationales	18.06.2018
Finanzausschuss	02.07.2018
Rat	05.07.2018

Beschluss:

Der Rat der Stadt Köln stimmt dem Abschluss der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit der Stadt Bergisch-Gladbach über die Nutzung der elektronischen Langzeitarchivierung „Digital Preservation Solution“ (DiPS.kommunal) zu.

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein**

<input type="checkbox"/> Ja, investiv	Investitionsauszahlungen	_____€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %
<input type="checkbox"/> Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme	_____€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): **ab Haushaltsjahr:** 2018

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	<u>19.100</u> €
c) bilanzielle Abschreibungen	_____€

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): **ab Haushaltsjahr:** 2018

a) Erträge	<u>19.100</u> €
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____€

Einsparungen:**ab Haushaltsjahr:**

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€

Beginn, Dauer

Begründung**Ausgangslage**

DiPS.kommunal ist eine elektronische Langzeitarchivlösung für Kommunalarchive in NRW, betrieben durch die Stadt Köln und den Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL).

Die Entwicklergemeinschaft, bestehend aus der LWL.IT Service Abteilung, dem LWL-Archivamt für Westfalen, dem Amt für Informationsverarbeitung der Stadt Köln und dem Historischen Archiv der Stadt Köln, betreibt DiPS.kommunal als Verbundlösung in ihren jeweiligen Rechenzentren und bietet umfassende Beratung und Support. Die revisionssichere Datenspeicherung erfolgt in einer ausfallsicheren, redundant ausgelegten IT-Infrastruktur.

DiPS.kommunal wird in der Regel als Service im Rahmen des DA NRW (Digitales Archiv NRW, eine Arbeitsgemeinschaft vom Land NRW und dem Dachverband kommunaler IT-Dienstleister - KDN) angeboten. Der KDN hat hierzu eine Rahmenleistungsvereinbarung mit der Stadt Köln geschlossen. Interessierte KDN Mitglieder können im Rahmen des Leistungsaustausches eine Leistungsvereinbarung zum Bezug des Services mit dem KDN abschließen. Eine ebensolche Möglichkeit besteht über die ProVitako, der Einkaufsgenossenschaft der Bundesarbeitsgemeinschaft der kommunalen IT-Dienstleister e.V. (Vitako) für interessierte Kommunen deutschlandweit.

Ist eine interessierte Gemeinde kein Mitglied im KDN oder der ProVitako, kann in diesem Fall eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung mit der Stadt Köln geschlossen werden, um den Service DiPS.kommunal nutzen können.

Als erste Kommune hat die Stadt Bergisch-Gladbach ihr Interesse an der Nutzung der Archivlösung geäußert.

Erforderliche Maßnahmen

Die Grundlage für die Zusammenarbeit mit interessierten Gemeinden und Gemeindeverbänden bildet auf der Basis des Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit eine Regelung in Form einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung (örV). Dabei ist es erforderlich, dass der Rat dem Abschluss einer entsprechenden öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zustimmt. (§§ 23 ff des Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG NRW) vom 01. Oktober 1979 (SGV.NRW. 202 in der derzeit gültigen Fassung). Diese Vereinbarungen bedürfen gem. § 24 Abs. 2 GkG NRW der Genehmigung durch die Bezirksregierung. Vertragsschließende einer örV nach § 23 GkG NRW können nur Gemeinde und Gemeindeverbände sein.

Die jeweils individuell abzuschließende öffentlich-rechtliche Vereinbarung beinhaltet die Nutzung des Systems zur elektronischen Langzeitarchivierung, einschließlich des zentrales Betriebs und der Weiterentwicklung von DiPS.kommunal durch die Stadt Köln. Die Stadt Bergisch-Gladbach hat die vor Ort notwendigen Hardware- und Softwareprodukte zu beschaffen sowie einen Wartungsvertrag dafür abzuschließen.

Die Vereinbarung wird unbefristet abgeschlossen, kann aber unter Einhaltung einer Frist von neun Monaten zum Ende eines jeden Kalenderjahres gekündigt werden. Für die Nutzung der Archivlösung ist ein vertraglich geregeltes Entgelt der Stadt Bergisch Gladbach an die Stadt Köln in Höhe von 19.100 Euro pro Jahr zu entrichten. Darüber hinaus ggf. entstehende Kosten werden der Stadt Bergisch Gladbach in Rechnung gestellt. Somit ist eine 100 % Kostendeckung gewährleistet.

Das mit dem Rechtsamt der Stadt Köln vorabgestimmte Muster der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit der Stadt Bergisch-Gladbach ist als Anlage beigefügt.

Nach Beschlussfassung durch den Rat bedarf die örV nach §§ 24 Abs. 2, 29 Abs. 4 GkG NRW noch der Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde, der Bezirksregierung Köln.

Anlage